

Sitzung vom 07. Januar 2025

Beschl. Nr. **2025-5**

1.7.0 Allgemeines
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten bei der Polizei Adliswil - Langnau am Albis; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Seit rund fünf Jahren gestaltet es sich im Polizeiwesen immer schwieriger, offene Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen. Gründe dafür sind die gesunkene Attraktivität des Berufes, die grössere Bereitschaft zum Wechsel der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und der Wettbewerb unter den Kantonen bzw. Gemeinden, welcher u.a. im Bereich der Entlohnung geführt wird. Von dieser Entwicklung blieb in den letzten Jahren auch die Polizei Adliswil – Langnau am Albis nicht verschont.

Im Kanton Zürich bilden derzeit vorallem die grossen Korps (Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich) Polizistinnen und Polizisten an der Zürcher Polizeischule (ZHPS) aus und tragen dafür auch die Kosten. Die Kommunalpolizeien rekrutieren ihr Personal demgegenüber heute in der Regel aus Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus diesen beiden Korps oder aus anderen Kantonen. Indessen besteht auch für weitere Polizeikorps die Möglichkeit, Polizistinnen und Polizisten an der ZHPS ausbilden zu lassen. Davon machen auch kleinere Polizeiorganisationen wie die Kommunalpolizeien Uster, Wetzikon oder Bülach Gebrauch.

Die Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten gilt in der Vereinigung der kommunalen Polizeikorps des Kantons Zürich (VKPKZ) als wirksame Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Innerhalb der Korps bzw. im Team schaffen die parallel zur Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten nötigen Zusatzfunktionen einer Praktikumsbegleiterin oder eines Praktikumsbegleiters sowie einer Mentorin oder eines Mentors neue, interessante Zusatzverantwortungen. Die eigene Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten stellt damit unter Berücksichtigung aller Faktoren ein Wettbewerbsvorteil für ein Polizeikorps dar.

Erwägungen

Die beschriebene Problematik der Gewinnung von Polizeipersonal soll bei der Polizei Adliswil – Langnau am Albis durch die eigene Anstellung und Ausbildung einer Polizeiaspirantin oder eines -aspiranten gelöst werden. Eine Polizeischulabgängerin oder ein Polizeischulabgänger wird bereits im Praktikum das erworbene Wissen ins Korps einbringen und die erfahrenen Polizeiangehörigen davon profitieren lassen, was an der ZHPS gelehrt wird. Im Gegensatz dazu sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus einem anderen Polizeikorps weiter weg von der aktuellen Ausbildung bzw. dem aktuellen Wissenstand und möglicherweise auch weniger ortskundig. Neben dem Wissenstransfer kann durch das Angebot einer eigenen Ausbildung die Stabilisierung und Altersdurchmischung des Mannschaftsbestands frühzeitig und langfristig geplant werden, indem jetzt schon eine Person für den Korpseintritt verpflichtet wird.

Ausbildungsplanung

Im Januar 2025 ist die öffentliche Ausschreibung einer Stelle Polizeiaspirantin oder -aspirant vorgesehen. Zwischen vier und sieben Kandidatinnen und Kandidaten (Erfahrungswert) werden zu einer kognitiven Eignungsprüfung und zu einem Sporttest aufgeboden. Die besten Personen aus diesen Prüfungen werden einer Leumunds- und Referenzabklärung unterzogen. Danach wird eine Person eine Anstellung zur Polizeiausbildung in den Jahren 2026 und 2027 erhalten.

Nach dem Grundjahr, welches mit Ausnahme eines zweimonatigen Praktikums, ausschliesslich im Schulbetrieb an der ZHPS im Polizei- und Justizzentrum in Zürich absolviert wird, wird im 2. Ausbildungsjahr bereits im Stammkorps gearbeitet. Somit wird ab Anfang 2027 die Aspirantin oder der Aspirant der Polizei Adliswil – Langnau am Albis bereits im Dienstbetrieb zur Verfügung stehen.

Die Anstellungsververeinbarung wird bei einer Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten durch eine Ausbildungsvereinbarung ergänzt, in welcher sich die Aspirantin oder der Aspirant für den Abschluss der zweijährigen Ausbildung verpflichtet und welche für den Fall des Abbruchs der Ausbildung oder der Kündigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb einer zu definierenden Frist Rückzahlungsverpflichtungen enthält.

Kreditantrag

Für die Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten fallen folgende, gegenüber dem Budget 2025 zusätzliche Kosten, aufgeteilt auf die Jahre 2025 bis 2027, an. Die Lohnkosten werden durch erwartete Vakanzen (Pensionierung) zur Hälfte im Jahr 2026 und im Jahr 2027 vollständig durch den bewilligten Stellenplan der Polizei Adliswil – Langnau am Albis gedeckt sein.

Kostenart / Jahr	2025	2026	2027	Total
Schulgeld ZHPS	--	48'000	490	48'490
Assessment ¹	8'000	--	--	8'000
Ausrüstung	10'000	--	--	10'000
Miete OD-Ausrüstung	--	800	--	800
Zusätzliche Lohnkosten ¹	--	46'800	--	46'800
Total in CHF	18'000	95'600	490	114'090

¹ Annahme / Erfahrungswert

Die Ausgabe ist nicht im Budget 2025 enthalten. Für die Jahre 2026 und 2027 sind die Kosten im Budget einzustellen. Beiträge von externen Stellen sind für dieses Projekt nicht erhältlich.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ausbildung einer Polizeiaspirantin oder eines Polizeiaspiranten an der Zürcher Polizeischule für die spätere Tätigkeit bei der Polizei Adliswil – Langnau am Albis wird ein einmaliger Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 114'100.00, aufgeteilt auf die Jahre 2025 – 2027, zulasten des Geschäftsbereichs 500 bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 3.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Leiter Polizei Adliswil – Langnau am Albis
 - 3.5 Leiter Personal
 - 3.6 Gemeinderat Virgil Keller, Vorstand Sicherheit und Liegenschaften, Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber